

## Regelungen für den Verleih der Turnier-Technik des NTV

Für die Nutzung der sich im Eigentum des NTV befindlichen Technik für die Abwicklung von Turnieren und Wettbewerben gelten folgende Regeln:

- 1) Ein Verleih ist – ohne gesonderten Beschluss des NTV-Präsidiums – nur für die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen zulässig, sofern diese durch einen Mitgliedsverein des NTV ausgerichtet werden:
  - a) (Gemeinsame) Landesmeisterschaften
  - b) Deutsche Meisterschaften, Deutschlandpokale, Deutschlandcups und Ranglistenturniere
  - c) Großveranstaltungen im Bereich des NTV nach Beschluss des NTV-Präsidiums
  - d) Sonstige Turnierveranstaltungen, sofern das Material nicht vorrangig für eine unter den Buchstaben a) bis c) aufgeführte Veranstaltung benötigt wird
- 2) Voraussetzung für die Nutzung ist, dass eine Person des NTV-Turnier-IT-Teams am Turniertag anwesend ist. In Ausnahmefällen und nach Abstimmung mit dem Beauftragten des NTV für Turnier-IT reicht es aus, wenn die Technik durch eine namentlich benannte, eingewiesene und erfahrene Person bedient wird.
- 3) Bei sonstigen Turnierveranstaltungen gemäß Ziffer 1) Buchstabe d) werden nur die Digitalen Wertungsrichterzettel (Digis) sowie ein WLAN-Router (inkl. notwendiger Netzkabel) zur Verfügung gestellt. Hierbei gilt, dass für eine Veranstaltung immer die Anzahl der maximal gleichzeitig für ein Turnier eingesetzten Wertungsrichter\*innen zuzüglich eines Reservegerätes benötigt werden (z. B. 5 WR = 6 Digis, 7 WR = 8 Digis). Auf Wunsch kann zusätzlich ein Switch zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Der Ausleihwunsch ist der\*dem Beauftragten des NTV für Turnier-IT rechtzeitig mitzuteilen. Diese\*r organisiert alles Weitere in eigener Zuständigkeit.
- 5) Es gilt folgende Kostenverteilung:
  - a) Die eingesetzte Person des NTV-Turnier-IT-Teams ist gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorgaben des NTV wie ein\*e Wertungsrichter\*in zu vergüten. Für (Gemeinsame) Landesmeisterschaften gilt ferner, dass die Reisekosten der Betreuungsperson vom NTV übernommen werden.
  - b) Hinsichtlich möglicher Versandkosten siehe Ziffer 6) Buchstabe b).
- 6) Für den Versand der Technik auf dem Postweg gilt Folgendes:
  - a) Der ausleihende Verein verpflichtet sich, das Material spätestens am ersten Werktag nach der Turnierveranstaltung auf einem versicherten Versandweg wieder an die Geschäftsstelle des NTV (Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover) zurückzuschicken.
  - b) Der ausleihende Verein trägt die Kosten für den Hin- und Rückversand. Dabei werden die Kosten für den Hinversand vom NTV in Rechnung gestellt.
- 7) Ergänzende Hinweise:
  - a) Der ausleihende Verein hat die sachgemäße Behandlung der ausgeliehenen Technik sicherzustellen und haftet für Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.
  - b) Für die Nutzung der Technik muss der ausleihende Verein über eine gültige aktuelle TopTurnier-Lizenz verfügen.